



.I.KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

Beschlusskontrolle zum 07.03.2023

Fachdienst/Stabstelle: I.2

Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und schriftliche Rückmeldung zur Umsetzung des Beschlusses bis spätestens 27.01.2023 an lars.irrgang@rheingau-taunus.de.

KT-Beschluss am	DS Nummer	Mit involvierte FB/FD		erledigt	Zwischenbericht
01.11.22	XI/606		KT am 01.11.22 DS XI/606 Bürgerservice rund um die Uhr mit Dokumentenautomaten; hier: Antrag Nr. 53/22 der CDU-Fraktion vom 04. Oktober 2022, eingegangen am 05. Oktober 2022 Beschluss: 1. Der Kreisausschuss wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich und sinnvoll ist am Kreishaus und an den Außenstellen der Kreisverwaltung jeweils in einem jederzeit öffentlichen und barrierefrei zugänglichen Bereich einen Dokumentenautomaten aufzustellen und zu betreiben. An diesen Dokumentenautomaten sollen die Bürger des Kreises mit einem personalisierten Zugang die von den jeweils am Standort ansässigen Kreisbehörden für Sie ausgestellte Dokumente jederzeit unabhängig von Öffnungszeiten und Terminvereinbarungen abholen und entsprechende Anträge hinterlegen können.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



I.KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

			<p>2. Das Prüfergebnis ist dem Kreistag vorzulegen. Im Bericht sollen auch Erfahrungen anderer Landkreise und Kommunen dargestellt werden.</p> <p>3. Darüber hinaus wird der Kreisausschuss beauftragt, Gespräche mit allen kreisangehörigen Kommunen mit dem Ziel aufzunehmen, dass die Bürger ihre von Kreisbehörden ausgestellten Dokumente wahlweise auch bei einer Verwaltungsstelle ihrer Wohnort- oder Arbeitsplatzkommune abholen und entsprechende Anträge dort abgeben können.</p>		
--	--	--	--	--	--

Stellungnahme:

Die einzelnen Prüfungen und Aufträge unter Einbeziehung der Kommunen und anderer Landkreise sind noch nicht abgeschlossen. Insofern kann der Bericht noch nicht erstellt werden.

24. Januar 2023

Datum


Unterschrift FBL | Schardt

LR L.K.

Li 25. Januar 2023



I.KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

Beschlusskontrolle zum 07.03.2023

Fachdienst/Stabstelle: I.7

Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und schriftliche Rückmeldung zur Umsetzung des Beschlusses bis spätestens 27.01.2023 an lars.irrgang@rheingau-taunus.de.

KT-Beschluss am	DS Nummer	Mit involvierte FB/FD		erledigt	Zwischenbericht
27.09.22	XI/501		<p>KT am 27.09.22 DS XI/501 Kostenlose Hygieneartikel an weiterführenden Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises</p> <p>KTV Stolz ruft den Ergänzungsantrag der Fraktionen von SPD, GRÜNEN, FDP und CDU zur Abstimmung auf. Der Antrag wird bei</p> <p>2 NEIN-Stimmen 3 Enthaltungen und JA-Stimmen vom Rest des Hauses mehrheitlich</p> <p>beschlossen.</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der Kreis als Schulträger stellt für alle weiterführenden Schulen bedarfsgerecht Hygieneartikel für menstruierende Personen zur Verfügung. Die Abgabe soll zwar zentral, jedoch möglichst barrierefrei und die Privatsphäre der Schüler*innen sicherstellend erfolgen. Die Umsetzung soll bis Anfang 2023 erfolgen.</p> <p>Unmittelbar und zwölf Monate nach der Umsetzung erfolgt ein Sachstandsbericht über die Akzeptanz des Angebots, um dieses – wenn notwendig – zu optimieren.</p> <p>Die DS XI/501 wird ansonsten zur Kenntnis genommen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



I.KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

Stellungnahme:

Für den KT am 7. März 2023 wird eine Mitteilungsvorlage mit einem ersten Sachstandsbericht gefertigt.

KT-Beschluss am	DS Nummer	Mit involvierte FB/FD		erledigt	Zwischenbericht
01.11.22	XI/605	IV.3	<p>KT am 01.11.22 DS XI/605</p> <p>Selbstständigkeit macht Schule; hier: Antrag Nr. 52/22 der CDU-Fraktion vom 04. Oktober 2022, eingegangen am 05. Oktober 2022</p> <p>Beschluss:</p> <ol style="list-style-type: none">Der Rheingau-Taunus-Kreis setzt es sich zum Ziel, Pilotkreis für junge Selbstständige und Unternehmensgründungen zu werden und erarbeitet hierzu eine Kampagne zur besseren Vernetzung von lokalem Gewerbe und Handwerk mit den Schulen im Kreisgebiet. Kern der Kampagne soll es sein, die Geschichten und Erfahrungen erfolgreicher Selbstständiger und Gewerbetreibender aus dem Rheingau-Taunus-Kreis für die Schülerinnen und Schüler zugänglich zu machen und auf diese Weise einen lokalen Beitrag zur Berufsorientierung der Jugendlichen im Rheingau-Taunus-Kreis zu leisten.Hierzu werden ab 2023 jährlich 25.000€ im Haushalt bereitgestellt. Die Mittel sollen zur Organisation von Veranstaltungen sowie zur (Online-)Werbung und der Konzeption einer eigenen Webseite verwendet werden. Bei letzterer ist die Zusammenarbeit mit kommunalen Angeboten wie Taunus Connect oder Rheingau Connect zu prüfen.Zudem wird der Kreisausschuss aufgefordert, in der Konzeptionierung sowie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



			<p>betreffend die weiteren Punkte dieses Antrags den Kontakt zu Organisationen des Gründerökosystems zu suchen, wie zum Beispiel zur IHK, der Kreishandwerkerschaft sowie zur VHU zu suchen, um mögliche Veranstaltungsformate und Schnittstellen zur synergetischen Zusammenarbeit zu identifizieren. Auch eine Abfrage bei den Schulen/Hochschulen, welche Kontakte zu lokalen Selbstständigen und Gewerbetreibenden bereits bestehen, soll erfolgen.</p> <p>4. Die Konzeption der Kampagne wird dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.</p> <p>5. Der Rheingau-Taunus-Kreis schafft einen Wettbewerb, der in zwei Kategorien mit je 2.500 Euro Preisgeld dotiert wird und welcher Organisationen im Gründerökosystem (z.B. mittelständige Unternehmen oder Schulen) auszeichnet, die auf besondere oder innovative Weise über das Thema Selbstständigkeit informieren.</p> <p>6. Der Rheingau-Taunus-Kreis richtet ab 2024 ein Stipendium für junge Gründer ein, um Startups im Rheingau-Taunus-Kreis zu unterstützen. Hierzu wird der Kreisausschuss aufgefordert, bis Herbst 2023 ein konkretes Konzept zu entwickeln und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.</p> <p>7. Der Kreisausschuss wird beauftragt, einen Bericht darüber vorzulegen, welche allgemeinen Maßnahmen zur Gründungsförderung im Rheingau-Taunus-Kreis bereits umgesetzt werden,</p>		
--	--	--	--	--	--



			bzw. in Planung sind. Der Kreisausschuss wird zudem beauftragt, die Zielsetzungen und Maßnahmen dieses Antrags in das bestehende Konzept der Gründungsförderung einzuarbeiten.		
--	--	--	--	--	--

Stellungnahme:

Die Federführung liegt beim FD IV.3, Stellungnahme muss von dort noch erfolgen.

KT-Beschluss am	DS Nummer	Mit involvierte FB/FD		erledigt	Zwischenbericht
01.11.22	XI/611		KT am 01.11.22 DS XI/611 Bereitstellung von Dachflächen auf kreiseigenen Liegenschaften für Photovoltaik-Anlagen; hier: Antrag Nr. 58/22 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28. September 2022, eingegangen am 05. Oktober 2022 Beschluss: 1. Der Rheingau-Taunus-Kreis stellt der Energiegesellschaft e ² und anderen Projektentwicklern zu marktüblichen Konditionen folgende Dachflächen zur Verfügung, um dort Photovoltaik-Anlagen zu installieren. Die Möglichkeit von Formaten der Bürgerbeteiligung an den Gewinnen soll geprüft werden. Emely-Salzig Schule (BT B+C) Taubenbergschule Idstein Wörsbachschule Wörsdorf (bestehende Anlage erweitern)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



I.KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

			<p>John-Sutton-Schule Kiedrich (BT C) Wisperschule Lorch</p> <p>Julius-Alberti-Schule Rüdesheim Hildegardisschule Rüdesheim (BT A+D)</p> <p>Der Kreisausschuss wird gebeten alle Dachflächen der kreiseigenen Liegenschaften auf die statischen Möglichkeiten zum Anbringen von PV-Anlagen zu prüfen. Ausgenommen hiervon sind die Dachflächen auf denen bereits PV-Anlagen installiert sind, die bereits geprüft wurden und bei denen in den nächsten drei Jahren Dachsanierungen geplant sind. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Kreistag vorzulegen.</p>		
--	--	--	--	--	--

Stellungnahme:

Die e² wurde von der Verwaltung über den KT-Beschluss zur Bereitstellung von Dachflächen an den genannten Schulliegenschaften zur Installation von Photovoltaikanlagen unterrichtet. Grundsätzliches Interesse seitens der e² ist vorhanden, weitergehende Abstimmungen konnten bislang aber noch nicht stattfinden.

Die Prüfung aller Dachflächen der kreiseigenen Liegenschaften auf die statischen Möglichkeiten zum Anbringen von PV-Anlagen ist noch nicht abgeschlossen.

KT-Beschluss am	DS Nummer	Mit involvierte FB/FD		erledigt	Zwischenbericht
20.12.22	XI/434		<p>KT am 20.12.22 DS XI/434</p> <p>"Klassenticket"; hier: Antrag Nr. 13/22 der SPD-Fraktion vom 25. April 2022, eingegangen am 26. April 2022</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der Kreisausschuss wird gebeten, an das Hessische Kultusministerium zu appellieren, folgende Regelung zu erlassen:</p> <p>Zusätzlich zu den aktuell gültigen Mitnahmeregelungen für Zeitkarteninhaberinnen und Zeitkarteninhaber wird eine neue</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



I.KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

			<p>Mitnahmeregelung für Lehrkräfte hessischer Schulen eingeführt. Die neue Mitnahmeregelung soll es den Lehrkräften ermöglichen, an Schultagen ihre Schülerinnen und Schüler und Begleitpersonen (max. 35 Personen pro Lehrkraft) bei schulischen Veranstaltungen auf ihrem Landesticket kostenfrei mitzunehmen. Gleichzeitig soll der Hessische Landkreistag gebeten werden, diese Initiative zu unterstützen.</p> <p>Der Rheingau-Taunus Kreis als Schulträger stellt fest, dass die Übernahme der Fahrtkosten eine freiwillige Leistung des Kreises ist. Zuständig wäre hier das Land Hessen, dies wurde im SBS am 08.12.2022 einstimmig festgestellt.</p> <p>Bis das Land Hessen hier eine landesweite Lösung gefunden hat, wird der Schulträger die Fahrtkosten für Exkursionen für Schülerinnen und Schüler ohne Hessenticket im Gültigkeitsbereich des Hessentickets übernehmen und stellt hierzu bis zu 10.000 € p.a. zur Verfügung. Das Verwaltungsverfahren soll die Verwaltung ohne großen Aufwand regeln.</p> <p>Der Rheingau-Taunus-Kreis sieht hier das Land Hessen in der Verantwortung, das dazu aufgerufen werden soll, eine Lösung dahingehend zu finden, dass die Schülerinnen und Schüler ohne Hessenticket die Fahrtkosten für schulische Exkursionen nicht selbst tragen müssen.</p>		
--	--	--	--	--	--

Stellungnahme:

Das Schreiben an den Hessischen Kultusminister wurde Anfang Januar 2023 versandt. Eine Antwort steht bis dato (25.01.2023) aus.

Die Schulen wurden darüber informiert, dass der RTK die Fahrtkosten für Exkursionen für Schülerinnen und Schüler ohne Hessenticket bis zu einer Entscheidung durch das Land übernimmt. Mit der RTV wurde ein geeignetes Verfahren zur Organisation und Umsetzung abgestimmt.

KT-Beschluss am	DS Nummer	Mit involvierte FB/FD		erledigt	Zwischenbericht
20.12.22	XI/656		KT am 20.12.22 DS XI/656 Umsetzung der Sanierung für die Schulgebäude des Rheingau-Taunus-Kreises; hier: Antrag Nr. 76/22 der FDP-Fraktion vom 21. November 2022, eingegangen am 23. November 2022	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



I.KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

		<p>Beschluss:</p> <p>1. Auf der Grundlage des vorliegenden Zustandsberichts soll durch ein Ampelsystem eine Kategorisierung bezüglich der Dringlichkeit festgelegt werden.</p> <p>2. Alle Schulgebäude, die aufgrund dieses Rankings als dringend sanierungsbedürftig eingestuft werden, sollen zeitnah saniert und zumindest in einen guten Zustand versetzt werden.</p> <p>3. Der dafür notwendige zusätzliche Personalbedarf soll ermittelt und gewährleistet werden.</p> <p>4. Die Umsetzung der Maßnahmen ist ab 2024 anzustreben und entsprechende Mittel in den diesbezüglichen Haushalt einzuplanen.</p>		
<p>Stellungnahme: Die Umsetzung des Beschlusses ist in Bearbeitung.</p>				

25. Januar 2023

Datum

Gilbert, FDL I.7



I.KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

Beschlusskontrolle zum 07.03.2023

Fachdienst/Stabstelle: **FBL II**

Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und schriftliche Rückmeldung zur Umsetzung des Beschlusses **bis spätestens 27.01.2023** an lars.irrgang@rheingau-taunus.de.

KT-Beschluss am	DS Nummer	Mit involvierte FB/FD		erledigt	Zwischenbericht
01.11.22	XI/612		<p>KT am 01.11.22 DS XI/612</p> <p>"Pakt für die Kita"; hier: Antrag Nr. 59/22 der Bündnis 90/Die Grünen vom 03. Oktober 2022, eingegangen am 05. Oktober 2022</p> <p>Beschluss:</p> <p>1. Im Rahmen der Kitaplanung wird der Kreisausschuss beauftragt, gemeinsam mit den Trägern der Kindertagesstätten ein Konzept für den Ausbau und die Verstetigung der praxisintegrierten Vergütung in der Erzieherausbildung (PivA) im Rheingau-Taunus-Kreis zu erarbeiten. Dieses Konzept soll beinhalten,</p> <ul style="list-style-type: none">a. wie langfristig eine <u>faire Bezahlung</u> im Rahmen der Ausbildung finanziert und organisiert werden kann;b. wie darüber eine <u>Bindungs- und Einstellungsgarantie</u> geregelt werden können, die sicherstellt, dass die Kindertagesstätten in den Kommunen ausreichend mit neuem Personal versorgt sind;c. wie dadurch die <u>Attraktivität der Ausbildung</u> und in den <u>Kita-Standorten im Rheingau-Taunus-Kreis</u> erhöht werden kann;d. wie eine <u>Kooperation</u> bei dem Projekt mit der Stadt Wiesbaden aussehen kann, die im	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



			<p>Rahmen von „Wiesbaden Rzieht“ die PivA eingeführt hat.</p> <p>2. Das Konzept soll dem Kreistag bis zur Sitzung am 16.05.2023 vorgelegt werden und folgende Ziele berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none">a. Das Angebot an Fachschulplätzen für die praxisintegrierte vergütete Ausbildung (PivA) im Rheingau-Taunus-Kreis soll deutlich erhöht werden. Hierbei soll auch die Einrichtung eines Fachschulangebots für sozialpädagogische Berufe im Kreisteil Untertaunus / Idsteiner Land angestrebt werden, um gut erreichbare schulische Angebote für Auszubildende in der PivA in allen Kreisteilen sicherstellen zu können.b. Eine Kooperation mit benachbarten Landkreisen und der Landeshauptstadt Wiesbaden soll geschlossen werden, damit Auszubildende in der PivA, die an Kinderbetreuungseinrichtungen im Rheingau-Taunus-Kreis ihre Ausbildung absolvieren, auch in dortigen Fachschulen Plätze belegen können. <p>3. Der Kreisausschuss wird beauftragt, sich beim Hessischen Sozialministerium dafür einzusetzen, dass fachschulische Angebote zur PivA flächendeckend und regelmäßig in ausreichendem Maße für interessierte Nachwuchskräfte zur Verfügung stehen.</p> <p>4. Außerdem strebt der Rheingau-Taunus-Kreis einen Pakt für die Betreuung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen an, um einen kontinuierlichen Soll-Ist-Vergleich bei der Abdeckung für ganztägige Betreuung sicherzustellen und Betreuungslücken frühzeitig zu identifizieren. Dafür nimmt der Kreis eine Koordinierungsrolle zwischen den Trägern ein.</p>		
--	--	--	--	--	--



			Der Soll-Ist-Abgleich soll sicherstellen, dass bei der Aufnahme in die Betreuung eine gleichrangige Berücksichtigung aller Personenkreise stattfindet.		
--	--	--	--	--	--

Stellungnahme:

Durch die beschlossene Beteiligung der kommunalen und freien Träger von Kindertagesstätten wird sich die Erstellung des beauftragten Konzeptes über einen mehrmonatigen Prozess erstrecken, weil Terminkoordinationen aufwendig sind und sich die Trägervertretungen nach einzelnen Prozessschritten immer wieder rücsprechen werden. Da der Rheingau-Taunus-Kreis selbst kein Träger von Kindertagesstätten ist, muss das beauftragte Konzept in Abstimmung mit den kommunalen und freien Trägern erstellt werden, weil die es ja umsetzen müssen. Für ein erstes Treffen mit den kommunalen und freien Trägern, das in den letzten Wochen inhaltlich vorbereitet worden ist, wurde für den 26. Januar 2023 eingeladen. Ob die Arbeiten an dem Konzept bis zur Kreistagssitzung am 16. Mai 2023 abgeschlossen sein werden, kann noch nicht abgeschätzt werden.

Zum Punkt 4 des Beschlusses kann bereits Stellung genommen werden:

Durch den jährlich fortgeschriebenen KiTa-Entwicklungsplan, die gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Meldebögen, welche die Träger an die KiTa-Fachberatung übersenden, die beiden jährlichen Fachtagungen mit den kommunalen KiTa-Trägern und den ständigen Austausch der KiTa-Fachberatung mit den Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden findet ein stetiger Austausch zwischen Kreis und Kommunen zu den Bedarfen und den ggf. vorhandenen Versorgungslücken statt. Im Rahmen der Erfüllung des Rechtsanspruchs besteht eine enge Vernetzung zwischen KiTa-Fachaufsicht und den Kommunen, um Lösungen für Fehlbedarfe an Betreuungsplätzen zu finden. Bisher konnten Klagen gegen den Rheingau-Taunus-Kreis dadurch vermieden werden!

Eine darüber hinaus gehende Koordinierungsfunktion zur Regelung der Aufnahme von Kindern in die Kindertagesstätten der kommunalen und freien Träger (der Rheingau-Taunus-Kreis ist selbst kein Träger von Kindertagesstätten) würde einen Eingriff in die Entscheidungshoheit der Städte und Gemeinden über die Belegung ihrer Kindertagesstätten und der ihrer freien Träger bedeuten und drei Dinge voraussetzen:

- a) Mit den Herren Bürgermeistern müsste geklärt werden, ob die Städte und Gemeinden bereit sind, die geforderten Kompetenzen an den Kreis abzugeben,
- b) die Bereitschaft der Städte und Gemeinden hergestellt werden, ggf. die für eine interkommunale Vermittlung von Plätzen notwendigen Ausgleichszahlungen nach § 28 HKJGB zu leisten und
- c) wäre die Koordinierungsfunktion mit den dafür notwendigen Sach- und Personalmitteln auszustatten in einem Umfang von 1 VZÄ pro 20-25 Kindertagesstätten. Im Rheingau-Taunus-Kreis sind aktuell 114 Kindertagesstätten in Betrieb,

20.1.2023

Datum

Unterschrift FBL/FDL



I.KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

Beschlusskontrolle zum 07.03.2023

Fachdienst/Stabstelle: **II.GK**

Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und schriftliche Rückmeldung zur Umsetzung des Beschlusses **bis spätestens 27.01.2023** an lars.irrgang@rheingau-taunus.de.

KT-Beschluss am	DS Nummer	Mit involvierte FB/FD		erledigt	Zwischenbericht
27.09.22	XI/562		KT am 27.09.22 DS XI/562 Landarztstipendium; hier Antrag Nr. 41/22 der FDP-Fraktion vom 30. August 2022, eingegangen am 31. August 2022 Beschluss: § 5 der Richtlinie für das „Landarzt-Stipendium“ des Rheingau-Taunus-Kreis ist dahingehend zu ändern, dass die Weiterbildung zum/r Facharzt/-ärztin für Allgemeinmedizin bzw. Innere Medizin nicht komplett im Rheingau-Taunus-Kreis absolviert werden muss, sondern jedenfalls auch die Krankenhäuser in Wiesbaden genutzt werden können. Ein diesbezügliches Procedere zum zeitlichen Ablauf der Ausbildung ist dafür festzulegen.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Stellungnahme:

Die Richtlinien-Aktualisierung wurde vorgenommen. Mit einer Präsenz auf der Internetplattform MyStipendium.de bewirbt der Rheingau-Taunus-Kreis das ausgeschriebene Landarztstipendium nun noch großräumiger. Zusätzlich werden direkte Verbindungen mit Tutoren von deutschen Universitäten, die Medizinstudierende nach dem Physikum betreuen und beraten, ausgebaut. Weitere Unterstützung bei der Suche nach Stipendiaten haben der Weiterbildungsverbund für Allgemeinmediziner im Rheingau sowie einzelne praktizierende Hausärzte im Rheingau-Taunus-Kreis als auch die KV Hessen zugesagt. – Bisher gibt es noch keine schriftlichen Bewerbungen von Studierenden für das Landarztstipendium.



I.KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

KT-Beschluss am	DS Nummer	Mit involvierte FB/FD		erledigt	Zwischenbericht
27.09.22	XI/526		<p>KT am 27.09.22 DS XI/526</p> <p>Beschlussvorlage zum Antrag Nr. 01/22 der CDU-Fraktion Hebammenversorgung sicherstellen; hier: Beschluss des KT vom 08. März 2022</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der Kreistag beschließt analog des beiliegenden Konzeptentwurfes nachfolgendes Maßnahmenpaket zur Sicherstellung der Hebammenversorgung:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine zentrale Hebammen-Koordinierungsstelle analog des anliegenden Konzeptes im Jahr 2023 einzurichten.2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Einrichtung der zentralen Koordinierungsstelle eine Förderung der Beruflichen Ausbildung (Externate) von Hebammen im Rheingau-Taunus-Kreis analog des anliegenden Konzeptes umzusetzen.3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Einrichtung der zentralen Koordinierungsstelle ein Fortbildungskonzept für die Hebammen im Rheingau-Taunus-Kreis umzusetzen.4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Einrichtung der zentralen Koordinierungsstelle, Maßnahmen zur Neuansiedlung bzw. des Wiedereinstiegs von Hebammen umzusetzen.5. Die Verwaltung wird beauftragt, auf kostengünstige oder -freie Bereitstellung von Räumlichkeiten für Kursangebote der Hebammen rund um die Geburt hinzuwirken.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



I.KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

Stellungnahme:

Die Umsetzung des Maßnahmenpaketes zur Sicherstellung der Hebammenversorgung im Rheingau-Taunus-Kreis ist in Vorbereitung. Zur Stellenbesetzung wird zunächst die Bewilligung des Haushaltes 2023 abgewartet.

25.1.2023

Datum

Unterschrift FBL/FDL



I.KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

Beschlusskontrolle zum 07.03.2023

Fachdienst/Stabstelle: II.1

Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und schriftliche Rückmeldung zur Umsetzung des Beschlusses **bis spätestens 27.01.2023** an lars.irrgang@rheingau-taunus.de.

KT-Beschluss am	DS Nummer	Mit involvierte FB/FD		erledigt	Zwischenbericht
01.11.22	XI/623		KT am 01.11.22 DS XI/623 Wohngeldreform zum 1.1.2023; hier: Dringlichkeitsantrag Nr. 61/22 der SPD-Fraktion vom 20.10.2022 Beschluss: 1. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, alle kurzfristig verfügbaren personellen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, damit eine zügige Bearbeitung der ab 1.1.2023 zu erwartenden neuen Wohngeldanträge erfolgen kann. 2. Der Kreisausschuss wird gebeten, Bürgerinnen und Bürger mit geeigneten Maßnahmen über einen bestehenden Anspruch auf die Zahlung von Wohngeld zu informieren. Dabei sollen sowohl der zweite Heizkostenzuschuss für September bis Dezember 2022 wie auch die erhöhten Sätze bei Wohngeld und Heizkostenzuschuss ab 1.1.2023 im Rahmen des „Wohngeld Plus“ publik gemacht werden. Besonders zu betonen ist auch, dass zuschussberechtigte Azubis sowie Schülerinnen und Schüler und Studierende ebenfalls von den	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



I.KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

			Neuregelungen profitieren. Sie sollen daher zur Prüfung der Berechtigung und Antragstellung ermutigt werden.		
--	--	--	--	--	--

Stellungnahme:

Mitteilungsvorlage erfolgt auf Wunsch von Herrn Landrat Kilian im KT 07.03.2023. Zusammen mit einem Bericht zur Einführung des Bürgergeldes.

KT-Beschluss am	DS Nummer	Mit involvierte FB/FD		erledigt	Zwischenbericht
20.12.22	XI/627		KT am 20.12.22 DS XI/627 Teilnahme am Projekt „Wohnen für Hilfe“; hier: Antrag Nr. 64/22 der CDU-Fraktion vom 02. November 2022 Beschluss: Der Rheingau-Taunus-Kreis prüft eine Teilnahme am Projekt „Wohnen für Hilfe“ und stellt die Ergebnisse dem Kreistag schnellstmöglich vor. Gegenstand der Prüfung soll insbesondere sein, ob und wie das Projekt im RTK organisiert ist oder organisiert werden kann und ob es einen institutionellen Partner (etwa einen Verein oder ein Unternehmen) für eine solche Kooperation gibt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Stellungnahme:

Abfrage an die verschiedenen Akteure wurde initiiert, Bericht wird voraussichtlich im KT vom 16. Mai 2023 vorgelegt.



I.KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

KT-Beschluss am	DS Nummer	Mit involvierte FB/FD		erledigt	Zwischenbericht
20.12.22	XI/642		<p>KT am 20.12.22 DS XI/642</p> <p>Geeignete Wohnungen für an Demenz erkrankte Menschen und ihre Partner: innen; hier Antrag Nr. 67/22 der fraktionslosen Abg. der Partei die LINKE vom 21. November 2022</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der Kreisausschuss wird gebeten, eine Initiative zu starten mit dem Ziel, dass vor Ort im Rheingau-Taunus so genannte „Ambulant betreute Wohngemeinschaften“ und ggf. weitere neue Wohnformen für Pflegebedürftige entstehen, die ein weitestgehend selbstbestimmtes, betreutes Wohnen – auch gemeinsam mit dem/der Ehe- bzw. Lebenspartner/in - ermöglichen. Ein Schwerpunkt soll hierbei auf Angebote für an Demenz Erkrankte gelegt werden.</p> <p>Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden soll im Gespräch mit an einem solchen Modell interessierten Bürgerinnen und Bürgern, möglichen freigemeinnützigen und/oder privaten Anbietern (Wohlfahrtsverbände, Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste etc.) nach Lösungen gesucht werden, die zu konkreten Projekten und Angeboten führen.</p> <p>Als Modell für solche neuen Wohnformen soll auch das Leuchtturmprojekt „Anker“ in Schönebeck bei Magdeburg in die Prüfung einbezogen werden.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Stellungnahme:

Termin mit dem Träger des Leuchtturmprojekts wurde vereinbart, anschließend werden weitere Termine mit den einzubindenden Akteuren stattfinden. (Zwischen-)Bericht wird im KT 16. Mai 2023 vorgelegt.

20.01.2023
Datum

gez. M. Alisch
Unterschrift FBL/FDL



I.KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

Beschlusskontrolle zum 07.03.2023

Fachdienst/Stabstelle: **II.3**

Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und schriftliche Rückmeldung zur Umsetzung des Beschlusses **bis spätestens 27.01.2023** an lars.irrgang@rheingau-taunus.de.

KT-Beschluss am	DS Nummer	Mit involvierte FB/FD		erledigt	Zwischenbericht
01.11.22	XI/613		<p>KT am 01.11.22 DS XI/613</p> <p>Ausgabe von Hygieneartikeln (Menstruationsprodukte) in Geflüchtetenunterkünften; hier: Gemeinsamer Antrag Nr. 60/22 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslosen Abg. der Partei Die LINKE vom 03. Oktober 2022, eingegangen am 05. Oktober 2022</p> <p>Die ablehnende JSG-Empfehlung wird sodann bei</p> <p>JA-Stimmen aus den Fraktionen von CDU, FW und AFD und</p> <p>NEIN-Stimmen aus den Fraktionen von SPD, GRÜNEN, FDP und 2 LINKEN</p> <p>mehrheitlich</p> <p>abgelehnt.</p> <p>Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen</p> <p>1. Der Kreistag nimmt die positiven Erkenntnisse des Pilotversuchs der kostenlosen Ausgabe von Hygieneprodukten in drei Geflüchtetenunterkünften zur Kenntnis (XI/541).</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



I.KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

			<ol style="list-style-type: none">2. Der Kreis stellt zukünftig für alle Geflüchtetenunterkünfte kostenlose Menstruationsprodukte zur Verfügung.3. Die Ausgabe soll über von den Geflüchtetenunterkünften ausgewählte Personen organisiert werden, um eine niedrigschwellige Ausgabe zu schaffen.4. Zwölf Monate nach der Umsetzung erfolgt ein Bericht über die Akzeptanz des Angebots, um das Angebot gegebenenfalls zu optimieren.		
--	--	--	---	--	--

Stellungnahme:

Die Organisation der Ausgabe der Hygieneprodukte befindet sich derzeit noch in Planung, da außerhalb der großen Unterkünfte für die Ausgabe nicht auf die Sozialbetreuung vor Ort zurückgegriffen werden kann. Mit einer Umsetzung ist vsrl. im Februar 2023 zu rechnen.

25.01.2023

Datum

gez. Christoph

Unterschrift FBL/FDL



I.KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

Beschlusskontrolle zum 07.03.2023

Fachdienst/Stabstelle: II.5

Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und schriftliche Rückmeldung zur Umsetzung des Beschlusses bis spätestens 27.01.2023 an lars.irrgang@rheingau-taunus.de.

KT-Beschluss am	DS Nummer	Mit involvierte FB/FD		erledigt	Zwischenbericht
27.09.22	XI/554	I.7	KT am 27.09.22 DS XI/554 Demokratievermittlung im Sinne politischer Bildung von Kindern und Jugendlichen; hier: Antrag Nr. 34/22 der CDU-Fraktion vom 29. August 2022 Beschluss: 1. Der Rheingau-Taunus-Kreis setzt sich für die politische Bildung junger Menschen ein. Daher wird der Rheingau-Taunus-Kreis aktiv auf die weiterführenden Schulen im Kreisgebiet zugehen und für mehr politische Podiumsdiskussionen und weitere politische diskursive Formate in den Schulen werben. So soll eine engere Verknüpfung zwischen theoretischer Wissensvermittlung und politik-praktischer Erfahrung ermöglicht werden. 2. Der Rheingau Taunus Kreis wird den Schulen Unterstützung bei der Organisation und Durchführung derlei Podiumsdiskussionen und weitere politische diskursive Formate sowie der Koordination mit dem SSA anbieten. Letzteres kann beispielsweise in Form einer einzuholenden allgemeinen Einschätzung des SSA zur Durchführung politischer Podiumsdiskussionen und weitere politische diskursive Formate an Schulen erfolgen.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



I.KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

			<p>3. Darüber hinaus soll die Kreisverwaltung bei Bedarf in der Kontaktvermittlung unterstützen und sich zu diesem Zwecke sowohl an die Kreistagsfraktionen als auch die politischen Jugendorganisationen wenden.</p> <p>4. Dem Kreistag ist im Sommer 2023 ein Bericht vorzulegen, welche Maßnahmen die Kreisverwaltung bis dahin ergriffen hat und welche Veranstaltungen realisiert werden konnten.</p>		
--	--	--	--	--	--

Stellungnahme:

Im JHA vom 17.11.2022 wurde beschlossen, dass eine Arbeitsgruppe mit FD II.5, dem staatlichen Schulamt und den im JHA vertretenen Parteien gebildet werden soll. Es wurde um Rückmeldung an den FD II.5 gebeten, welcher Parteienvertreter / welche Parteienvertreterin an der Arbeitsgruppe teilnehmen wird. Bis zur 3. KW hatten sich Vertreterinnen und Vertreter der CDU, der SPD, der FWG und den Grünen zurückgemeldet. Zusätzlich wurde der Kreisschülerrat zur Teilnahme angefragt, diese hat bereits Interesse bekundet.

Im ersten Termin der Arbeitsgruppe am 09. März 2023 sollen die Konzeption und die Festlegung der Rahmenbedingungen des Projektes erarbeitet werden.

27.01.23

Datum

Unterschrift FBL/FDL



I.KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

Beschlusskontrolle zum 07.03.2023

Fachdienst/Stabstelle: III.3

Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und schriftliche Rückmeldung zur Umsetzung des Beschlusses **bis spätestens 27.01.2023** an lars.irrgang@rheingau-taunus.de.

KT-Beschluss am	DS Nummer	Mit involvierte FB/FD		erledigt	Zwischenbericht
20.12.22	XI/655		KT am 20.12.22 DS XI/655 Prüfung der Einführung des Systems „Mobile Retter“; hier: Antrag Nr. 75/22 der FDP-Fraktion vom 21. November 2022, eingegangen am 22. November 2022 Beschluss: Der Kreisausschuss wird gebeten, die Einführung des Systems „Mobile Retter“ zu prüfen, sowie den entsprechenden Aufwand und die Kosten zu ermitteln. Die Ergebnisse der Prüfung des Smartphone-basierten Ersthelfer-Alarmierungssystems sollen dem Kreistag in seiner Sitzung am 07.03.2023 vorgestellt werden.		
Stellungnahme: <i>Mitteilungsvorlage zur Druckerache XI/655 wird erstellt.</i>					

18.1.23

Datum

G. Schütz

Unterschrift FBL/FDL *562*

Schütz



I.KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

Beschlusskontrolle zum 07.03.2023

Fachdienst/Stabstelle: IV.2

Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und schriftliche Rückmeldung zur Umsetzung des Beschlusses bis spätestens 27.01.2023 an lars.irrgang@rheingau-taunus.de.

KT-Beschluss am	DS Nummer	Mit involvierte FB/FD		erledigt	Zwischenbericht
27.09.22	XI/586		KT am 27.09.22 DS XI/586 Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115 zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln – Bezieher; hier: Dringlichkeitsantrag Nr. 46/22 der CDU-Fraktion vom 19. September 2022, eingegangen am 19. September 2022 Beschluss: Der Kreisausschuss und Herr Landrat Kilian werden gebeten, mit allem Nachdruck bei der Hessischen Landesregierung, den Hessischen Europaabgeordneten, den Hessischen Bundestagsabgeordneten und der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass der Entwurf zur „Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115 zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der EU“ nicht in der vorliegenden Fassung beschlossen wird und Rechtskraft entfaltet. Alle Beteiligten werden aufgefordert, sich für eine fachlich- sachlich- und praxisgerechte Verordnung einzusetzen, die den berechtigten Interessen der Winzer und der Landwirte Rechnung trägt, damit sowohl deren betriebliche Existenz als auch die Pflege und der Erhalt der Kulturlandschaft nicht gefährdet werden.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



I.KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

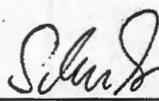
☎ 210

			<p>Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises schließt sich dem Beschluss des Bundesrats Drucksache 297/22 vom 16.09.2022 an.</p> <p>Der Kreisausschuss wird gebeten, mit allem Nachdruck bei der Hessischen Landregierung, den hessischen Europaabgeordneten, den hessischen Bundestagsabgeordneten und der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass der obengenannte Verordnungsentwurf (EU) 2021/2115 nicht in der vorliegenden Fassung beschlossen wird und Rechtskraft entfaltet, sondern Veränderungen gemäß dem Bundesratsbeschluss 297/22 erfährt.</p> <p>Alle Beteiligten werden aufgefordert, sich für eine fachlich- sachlich- und praxisgerechte Verordnung einzusetzen, die den berechtigten Interessen der Winzer und der Landwirte Rechnung trägt, damit sowohl deren betriebliche Existenz als auch die Pflege und der Erhalt der Kulturlandschaft nicht gefährdet werden.</p>		
--	--	--	--	--	--

Stellungnahme:

Fachdienst Umwelt ist bisher nicht tätig geworden.

20. Januar 2023
Datum



Unterschrift FDLin Umwelt

Irrgang, Lars

Von: Bachmann, Ralf
Gesendet: Donnerstag, 2. Februar 2023 14:58
An: Irrgang, Lars
Betreff: WG: Kreistagsbeschluss des Rheingau-Taunus-Kreises zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115 zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln
Anlagen: 02022023Auszug110917.pdf

Hallo Herr Irrgang,

anbei zur Info. Der noch offene Beschluss wurde somit auch umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen
Ralf Bachmann

Tel. 202



Von: Schulz, Antje <Antje.Schulz@RHEINGAU-TAUNUS.DE>
Gesendet: Donnerstag, 2. Februar 2023 14:46
An: poststelle@ltg.hessen.de; epberlin@europarl.europa.eu; mail@bundestag.de
Cc: Bachmann, Ralf <Ralf.Bachmann@rheingau-taunus.de>; Orth-Krollmann, Heidrun <Heidrun.Orth-Krollmann@rheingau-taunus.de>
Betreff: Kreistagsbeschluss des Rheingau-Taunus-Kreises zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115 zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln

Unser Zeichen: 100070/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt der Beschluss des Kreistages vom 27. September 2022 zur Kenntnis und zur Weitergabe an die hessischen Abgeordneten und die Bundesregierung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss und Herr Landrat Kilian werden gebeten, mit allem Nachdruck bei der Hessischen Landesregierung, den Hessischen Europaabgeordneten, den Hessischen Bundestagsabgeordneten und der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass der Entwurf zur „Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115 zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der EU“ nicht in der vorliegenden Fassung beschlossen wird und Rechtskraft entfaltet.

Alle Beteiligten werden aufgefordert, sich für eine fachlich- sachlich- und praxisgerechte Verordnung einzusetzen, die den berechtigten Interessen der Winzer und der Landwirte Rechnung trägt, damit sowohl deren betriebliche Existenz als auch die Pflege und der Erhalt der Kulturlandschaft nicht gefährdet werden.

Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises schließt sich dem Beschluss des Bundesrats Drucksache 297/22 vom 16.09.2022 an.

Der Kreisausschuss wird gebeten, mit allem Nachdruck bei der Hessischen Landregierung, den hessischen Europaabgeordneten, den hessischen Bundestagsabgeordneten und der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass der obengenannte Verordnungsentwurf (EU) 2021/2115 nicht in der vorliegenden Fassung beschlossen wird und Rechtskraft entfaltet, sondern Veränderungen gemäß dem Bundesratsbeschluss 297/22 erfährt.

Alle Beteiligten werden aufgefordert, sich für eine fachlich- sachlich- und praxisgerechte Verordnung einzusetzen, die den berechtigten Interessen der Winzer und der Landwirte Rechnung trägt, damit sowohl deren betriebliche Existenz als auch die Pflege und der Erhalt der Kulturlandschaft nicht gefährdet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Antje Schulz
Fachdienstleiterin Umwelt
Rheingau-Taunus-Kreis
Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach
Vorsprachen nur nach Terminvereinbarung und möglichst mit Mund-Nasen-Schutz
Fon: +49 6124 510 434
Fax: +49 6124 510 18434
<mailto:antje.schulz@rheingau-taunus.de>
www.rheingau-taunus.de
<https://www.facebook.com/RheingauTaunusKreis>

Datenschutzinformation:
<https://www.rheingau-taunus.de/downloads/formulare-publikationen/kreisverwaltung.html>





I.KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

Beschlusskontrolle zum 07.03.2023

Fachdienst/Stabstelle: **IV.3**

Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und schriftliche Rückmeldung zur Umsetzung des Beschlusses **bis spätestens 27.01.2023** an lars.irrgang@rheingau-taunus.de.

KT-Beschluss am	DS Nummer	Mit involvierte FB/FD		erledigt	Zwischenbericht
01.11.22	XI/607		KT am 01.11.22 DS XI/607 Querspange B54/B 260 als Regionales Projekt der Verkehrsentlastung; hier: Gemeinsamer Antrag Nr. 54/22 der Fraktionen CDU, FDP und FW vom 04. Oktober 2022, eingegangen am 05. Oktober 2022 Beschluss: 1. Der Kreisausschuss wird gebeten, an die hessische Straßenbauverwaltung Hessen mobil mit dem dringenden Anliegen heranzutreten, sich für eine baldige Realisierung der im Bundesfernstraßenplan enthaltenen Querspange B 54 /B 260 (Gemarkung Hettenhain) als Regionales Projekt der Verkehrsentlastung mit der Einstufung als vordringlicher Bedarf einzusetzen. 2. Das Regierungspräsidium Darmstadt, die Regionale Planungsversammlung Südhessen und die Stadt Wiesbaden sind mit der Bitte, um Unterstützung dieses regionalen Projektes zur Verkehrsentlastung im gemeinsamen Interesse anzusprechen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



I.KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

Stellungnahme:

KT am 01.11.22 DS XI/607

Querspange B54/B 260 als Regionales Projekt der Verkehrsentlastung; hier: Gemeinsamer Antrag Nr. 54/22 der Fraktionen CDU, FDP und FW vom 04. Oktober 2022, eingegangen am 05. Oktober 2022

Hinweis: Das Projekt wird im Bundesverkehrswegeplan unter B 275 OU Bad Schwalbach aufgeführt.

Hessen Mobil ist mit der Bitte angeschrieben worden, beim BMDV darauf hinzuwirken, dass das Projekt im Bundesverkehrswegeplan 2030 in den vordringlichen Bedarf eingestuft wird.

Die Stadt Wiesbaden ist mit der Bitte angeschrieben worden, das Projekt zu unterstützen.

Das RP Darmstadt ist angeschrieben worden, das Projekt und die damit verbundenen Ziele in den regionalen Entwicklungsplan Südhessen mitaufzunehmen.

Die Antworten stehen noch aus.

01.11.22	XI/605	I.7	KT am 01.11.22 DS XI/605 Selbstständigkeit macht Schule; hier: Antrag Nr. 52/22 der CDU-Fraktion vom 04. Oktober 2022, eingegangen am 05. Oktober 2022 Beschluss: 1. Der Rheingau-Taunus-Kreis setzt es sich zum Ziel, Pilotkreis für junge Selbstständige und Unternehmensgründungen zu werden und erarbeitet hierzu eine Kampagne zur besseren Vernetzung von lokalem Gewerbe und Handwerk mit den Schulen im Kreisgebiet. Kern der Kampagne soll es sein, die Geschichten und Erfahrungen erfolgreicher Selbstständiger und Gewerbetreibender aus dem Rheingau-Taunus-Kreis für die Schülerinnen und Schüler zugänglich zu machen und auf diese Weise einen lokalen Beitrag zur Berufsorientierung der Jugendlichen im Rheingau-Taunus-Kreis zu leisten. 2. Hierzu werden ab 2023 jährlich 25.000€ im Haushalt bereitgestellt. Die Mittel sollen zur Organisation von Veranstaltungen sowie zur (Online-)Werbung und der Konzeption einer eigenen Webseite verwendet werden. Bei letzterer ist die Zusammenarbeit mit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
----------	--------	-----	---	--------------------------	-------------------------------------



			<p>kommunalen Angeboten wie Taunus Connect oder Rheingau Connect zu prüfen.</p> <p>3. Zudem wird der Kreisausschuss aufgefordert, in der Konzeptionierung sowie betreffend die weiteren Punkte dieses Antrags den Kontakt zu Organisationen des Gründerökosystems zu suchen, wie zum Beispiel zur IHK, der Kreishandwerkerschaft sowie zur VHU zu suchen, um mögliche Veranstaltungsformate und Schnittstellen zur synergetischen Zusammenarbeit zu identifizieren. Auch eine Abfrage bei den Schulen/Hochschulen, welche Kontakte zu lokalen Selbstständigen und Gewerbetreibenden bereits bestehen, soll erfolgen.</p> <p>4. Die Konzeption der Kampagne wird dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.</p> <p>5. Der Rheingau-Taunus-Kreis schafft einen Wettbewerb, der in zwei Kategorien mit je 2.500 Euro Preisgeld dotiert wird und welcher Organisationen im Gründerökosystem (z.B. mittelständige Unternehmen oder Schulen) auszeichnet, die auf besondere oder innovative Weise über das Thema Selbstständigkeit informieren.</p> <p>6. Der Rheingau-Taunus-Kreis richtet ab 2024 ein Stipendium für junge Gründer ein, um Startups im Rheingau-Taunus-Kreis zu unterstützen. Hierzu wird der Kreisausschuss aufgefordert, bis Herbst 2023 ein konkretes Konzept zu entwickeln und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.</p>		
--	--	--	--	--	--



			7. Der Kreisausschuss wird beauftragt, einen Bericht darüber vorzulegen, welche allgemeinen Maßnahmen zur Gründungsförderung im Rheingau-Taunus-Kreis bereits umgesetzt werden, bzw. in Planung sind. Der Kreisausschuss wird zudem beauftragt, die Zielsetzungen und Maßnahmen dieses Antrags in das bestehende Konzept der Gründungsförderung einzuarbeiten.		
--	--	--	--	--	--

Stellungnahme:

Der Kreistag hat im September 2021 beschlossen, dass ein virtuelles Gründerhaus errichtet werden soll. An der Umsetzung wird gearbeitet. Innerhalb des Gründerhauses werden Gründerinnen und Gründer die Möglichkeit haben, sich persönlich vorzustellen. Zudem wird das Gründerhaus u.a. über im Kreis vorhandene Gründerzentren und Fördermöglichkeiten informieren. Das Gründerhaus kann als Informationsquelle für Schülerinnen und Schüler dienen.

In den Haushalt 2023 wurden 25.000 € für die Gründungsunterstützung und den Aufbau des virtuellen Gründerhauses eingeplant.

Die anderen Punkte des Beschlusses werden, wie im Beschluss gewünscht, bis Herbst 2023 abgearbeitet.

20.12.22	XI/625		KT am 20.12.22 DS XI/625 Funklöchern mit Dialog und Koordination den Kampf ansagen; hier: Antrag Nr. 63/22 der CDU-Fraktion vom 02. November 2022 Beschluss: 1. Der Rheingau-Taunus-Kreis setzt sich zum Ziel, bis zum Jahr 2026 eine flächendeckende und lückenlose Abdeckung des Kreisgebiets mit Mobilfunk mindestens im 4G-Standard zu erreichen. 2. Der Rheingau-Taunus-Kreis richtet eine eigene Meldestelle ein, an die Bürger und Unternehmen Gebiete ohne hinreichende Mobilfunkabdeckung melden können. 3. Der Kreisausschuss wird beauftragt, die eingehenden Meldungen zu überprüfen und zu jedem bestätigten Funkloch in einen zielgerichteten Dialog mit der Bundesregierung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
----------	--------	--	--	--------------------------	-------------------------------------



I.KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

		<p>und den Mobilfunkanbietern über dessen Beseitigung zu treten.</p> <p>4. Der Rheingau-Taunus-Kreis richtet beginnend mit dem Jahr 2023 einmal jährlich einen Netzkongress Mobilfunk aus. Dazu sollen alle im Bundesgebiet aktiven Betreiber von Mobilfunkanlagen, Vertreter aller kreisangehörigen Kommunen sowie des Bundes und des Landes eingeladen werden.</p> <p>Im Rahmen des Netzkongresses sollen die bestehenden Defizite im Kreisgebiet erläutert, Wege zu ihrer Beseitigung erörtert und die Planungen aller Beteiligten zum Netzausbau koordiniert werden.</p> <p>5. Der Kreisausschuss wird beauftragt, dem Kreistag einmal jährlich gemeinsam mit der Einladung zum Netzkongress über den Status der Mobilfunkabdeckung, den Stand des Netzausbaus und die Arbeit der Funkloch-Meldestelle zu berichten.</p>		
<p>Stellungnahme:</p> <p>KT am 20.12.22 DS XI/625 Funklöchern mit Dialog und Koordination den Kampf ansagen; hier: Antrag Nr. 63/22 der CDU-Fraktion vom 02. November 2022</p> <p>An der Umsetzung des Beschlusses wird gearbeitet. Ein kreisweites Markterkundungsverfahren Mobilfunk wurde gestartet. Der Netzkongress wird vorbereitet. Die im Beschluss genannten Themen werden dort aufgegriffen und mögliche Lösungen diskutiert.</p>				

24.01.2023

Datum

gez. Yvonne Grein

Unterschrift FBL/FDL



I.KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

Beschlusskontrolle zum 07.03.2023

Fachdienst/Stabstelle: RTV

Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und schriftliche Rückmeldung zur Umsetzung des Beschlusses **bis spätestens 27.01.2023** an lars.irrgang@rheingau-taunus.de.

KT-Beschluss am	DS Nummer	Mit involvierte FB/FD		erledigt	Zwischenbericht
27.09.22	XI/610		KT am 01.11.22 DS XI/610 Lückenfreie VIAS-Anbindung für den gesamten Rheingau; hier: Antrag Nr. 57/22 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02. Oktober 2022, eingegangen am 05. Oktober 2022 Beschluss: Der Kreisausschuss wird beauftragt, über die RTV in Zusammenarbeit mit dem RMV, SPNV Nord und dem Landkreis Rhein-Lahn bei der VIAS GmbH und der Deutschen Bahn daraufhin zu wirken, weitere Verbindungen bis Lorch am Rhein anzubieten. Ziel ist eine lückenfreie VIAS-Anbindung für alle Rheingau-Kommunen.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stellungnahme: Bereits am 12.10.22 entsprechend bei RMV durch die RTV angefragt. Antwort liegt noch nicht vor.					
20.12.22	XI/674		KT am 20.12.22 DS XI/674 Schülerbeförderung/Pendleranbindungen RTV-Linien, hier: Dringlichkeitsantrag Nr. 78/22 der CDU-Fraktion vom 20.12.2022 Beschluss: 1. Der Landrat und Kreisausschuss werden gebeten bei der RTV darauf hinzuwirken, dass die seit der Fahrplanänderung am 11. Dezember 2022 auf den RTV-Linien auftretenden Beeinträchtigungen, insbesondere beim Schülerverkehr und bei den Anschlussverbindungen im Pendlerverkehr umgehend behoben werden. Zuverlässige und	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



I.KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

			bedarfsgerechte Busverbindungen müssen wiederhergestellt werden. 2. Dem Kreistag ist bei seiner nächsten Sitzung zu berichten.		
--	--	--	---	--	--

Stellungnahme:

Bereits im Bericht des Landrates am 20.12.2022 wurde über den Fahrplanwechsel zum 11.12.2022 und dem neuen Ausbau des ÖPNV berichtet.

Das Fahrtenvolumen des ÖPNV wurde faktisch verdoppelt, da grundsätzlich der Stundentakt (jedes Dorf zu jeder Stunde) und der ½ Stundentakt in den Verkehrsspitzen eingeführt wurde. Neben zahlreichen Verbesserungen wurde auch die neue Kreisquerverbindung 265 eingeführt und eine Berufsschul-Schnell-Verbindung zwischen Geisenheim und Taunusstein.

Es wurde nach der europaweiten Ausschreibung mit zwei neuen Unternehmen, der ALV-Oberhessen- im Rheingau und der ESE in Idstein gestartet. Für verkehrsschwache Zeiten bzw. Strecken werden Rufbusse eingesetzt. Auch die DB Regio fährt wieder im Taunus.

Im Schulbusbereich wurde sich am Kreis-Schulentwicklungsplan orientiert.

Das hat dazu geführt, dass in Einzelfällen Schülerinnen oder Schüler andere Wege nehmen müssen, da sie eine andere Schule als im Schulentwicklungsplan für sie definiert, gewählt haben (Freie Schulwahl).

Buslinien wurden optimiert nach vorheriger Ermittlung ihrer Benutzerzahlen.

Die Erkältungs- Krankheitswelle vor Weihnachten hat auch das Fahrpersonal „erwischt“ und auch die RTV hat unter Personalausfällen zu leiden. Trotzdem hat das Personal bei der RTV sich in der Bewältigung der Probleme herausragend engagiert.

Der RMV ist Auftraggeber der regionalen Buslinien wie der Linie 269/271, die natürlich auch von Schülerinnen und Schüler genutzt werden. Hier fährt die NVG im Auftrag des RMV. RTV und RMV arbeiten eng miteinander zusammen bei der Lösung von Problemen.

Hervorzuheben ist, dass die neuen Fahrpläne zu etwa 95% zur Zufriedenheit gefahren werden konnten.

Auf die Presseberichterstattung wird verwiesen.

Von Vorteil war, dass ab dem 21.12.2022 die Weihnachtsferien begannen und die Zeit bis zum Schulbeginn am 09.01.23 intensiv genutzt wurde, um gemeldete Mängel abzuarbeiten.

Die RTV hat in der ganzen Zeit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an neuralgischen Punkten vor Ort gehabt, diese Praxis wird fortgesetzt. Ebenso wurde mit Nachdruck an der Installation unseres ITCS- Systems, mit dem die Busstandorte online festgestellt werden können, für alle neuen Fahrzeug gearbeitet.

Zu betonen ist auch, dass die Planung insgesamt richtig ist, aber es in der Ausführung zu Problemen kam.

Nach den Anlaufschwierigkeiten kann zum **heutigen Zeitpunkt** mitgeteilt werden:

Zum Thema Schulbusverkehr: Er fährt grundsätzlich so wie geplant und fahrplanmäßig.

Zum Thema Lorch:

Hier hat sich der ÖPNV stabilisiert und Mängel sind keine mehr gemeldet worden. Die Zusammenarbeit mit der Stadt kann als gut bezeichnet werden.



Zum Thema Idstein:

Der Stadtverkehr Idstein mit dem On Demand EMIL wurde gemeinsam mit der Stadt geplant, organisiert, eingeführt und finanziert. Es gab keine „Alleingänge“; es wurde vertrauensvoll zusammengearbeitet und das soll nach Auffassung von RTV auch so bleiben.

Bei der Einführung in Idstein konnte auf die EMIL-Erfahrungen in Taunusstein zurückgegriffen werden. Niemand in der Planung und Vorbereitung hat damit gerechnet, dass der Komfort-Zuschlag in Idstein eine Welle des Protestes auslöste. Hier wurde ein gewohnter Stadtbusverkehr mit bekannten Tarifen von einem zielorientierten ON-Demand-Verkehr abgelöst/ergänzt, der neben technischen Voraussetzungen wie z.B. Besitz von Smartphone auch für den Komfort einen Zuschlag in Höhe von 1,50€ je Fahrt erforderte.

Der Stadt Idstein wurde und wird an der Lösung des Problems gearbeitet. Aktuell liegen den Gremien in Idstein verschiedene Vorschläge zur Ergänzung des Stadtverkehrs auf den Linien 221 und 222 vor. EMIL in Idstein wird keine Förderung mehr im Sinne des BMDV erhalten können. Die Aufnahme in die Betriebskostenunterstützung analog zum EMIL Taunusstein durch den RMV wird beim RMV aktuell geprüft. Damit wären bis Ende 2024 50% der direkten Betriebskosten (Fahrpersonal, Ladekosten, Miete Stellflächen) über den RMV gedeckt.

Zum Schluss:

Es kann natürlich immer wieder vorkommen, dass ein Bus aus unterschiedlichen Gründen ausfällt oder Busse wegen der Verkehrssituation zu spät kommen. Das sollten Ausnahmen bleiben.

Neu hinzukommen ist im Berichtsraum auch die Sperrung der Rheingaulinie zu bestimmten Zeiten, da die DB Gleisbauarbeiten durchführt. Das ist gut so, ein Unfall wie in Bayern mit 5 toten und 15 schwer verletzten Menschen darf sich nicht wiederholen. Natürlich führt das zu Unannehmlichkeiten für die Fahrgäste.

Die Erfahrungen mit dem Fahrplanwechsel werden bei RTV noch aufgearbeitet.

Es zeigt sich schon jetzt, dass die Neuorganisation in dieser komplexen Form mehr Vorab-Informationen für Kommunen, Schulen und Fahrgästen bedarf.

20.12.22	XI/632		KT am 20.12.22 DS XI/632 Optimierung Rheingau Linie / Entlastung rechte Rheinstrecke vom Schienengüterverkehr; hier: Antrag Nr. 66/22 der CDU-Fraktion vom 10. November 2022, eingegangen am 11. November 2022 Beschluss: 1. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass gemäß Ausschreibungsfahrplan des RMV der Halbstundentakt auf der Rheingau-Linie (RB10) zwischen Lorch und Wiesbaden zum Fahrplanwechsel 2023 ausgeweitet ab dem Fahrplanwechsel 2024 montags bis freitags durchgängig angeboten wird. 2. Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahme SPNV-3 des Mobilitätskonzepts des Rheingau-Taunus-	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
----------	--------	--	--	--------------------------	-------------------------------------



I.KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

			<p>Kreises (Taktverdichtung der Regionalbahn 10 auf 30-Minuten-Takt zwischen 05:00 und 20:00 Uhr) weiter voranzutreiben. Insbesondere ist beim RMV und bei der Deutschen Bahn drauf zu drängen, dass der Halbstundentakt der RB10 über die bisherige Planung hinaus auf alle Wochentage mindestens für den Zeitraum zwischen 05:00 und 20:00 Uhr ausgeweitet wird.</p> <p>3. Darüber hinaus wird der Kreisausschuss beauftragt, sich beim RMV und bei der Deutschen Bahn dafür einzusetzen, dass der Rheingau-Express (RE9) über Eltville hinaus weitere bedeutende Halte im ganzen Rheingau bis nach Lorch anfährt.</p> <p>4. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass einer weiteren Angebotsausweitung auf der Rheingau-Linie vor allem die starke Belastung der Rechten Rheinstrecke durch den Schienengüterverkehr entgegensteht. Der Kreisausschuss wird deshalb beauftragt, sich weiterhin mit starkem Nachdruck beim Bundesminister für Digitales und Verkehr, beim Hessischen Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, beim Vorstand der DB AG sowie bei den örtlichen Abgeordneten im Deutschen Bundestag und im Landtag für den Bau einer alternativen Schienengüterverkehrsstrasse einzusetzen</p>		
Stellungnahme: Beim RMV durch die RTV angefragt, Antwort liegt noch nicht vor.					
20.12.22	XI/657		<p>KT am 20.12.22 DS XI/657</p> <p>49 Euro Ticket wird begrüßt; hier: Antrag Nr. 77/22 der CDU-Fraktion vom 23. November 2022</p> <p>Beschluss:</p> <p>1. Der Kreistag begrüßt die geplante Einführung des bundesweiten 49 €-Tickets für den öffentlichen Personennahverkehr. Die damit einhergehende radikale Vereinfachung der Tarifstruktur und Vergünstigung des Fahrpreises stärken die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



I.KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

		<p>2. Der Kreistag fordert die hessische Landesregierung und die Bundesregierung auf, eine Vereinbarung mit dem RMV zu treffen, der einen dauerhaften und vollständigen Ausgleich, der im Vergleich zum aktuellen Tarifsystem zu erwartenden Fahrgeldmindereinnahmen enthält. Dieser Ausgleich muss in vollem Umfang zusätzlich zu der bisherigen finanziellen Ausstattung des RMV durch das Land Hessen und den Bund erfolgen. Die Landesregierung wird aufgefordert, keinerlei Vereinbarungen mit dem Bund zur Einführung des 49 €-Tickets zu treffen, bevor der vorstehende Ausgleich für den RMV sichergestellt ist.</p> <p>3. Der Kreistag fordert die hessische Landesregierung und die Bundesregierung auf, den RMV und die RTV - zusätzlich zu deren bisheriger finanzieller Ausstattung und dem Ausgleich zu erwartender Fahrgeldmindereinnahmen - mit hinreichend finanziellen Mitteln auszustatten, um das ÖPNV-Angebot im Verbundgebiet an die infolge der Einführung des 49 €-Tickets zu erwartende erheblich steigende Verkehrsnachfrage sowohl durch Ausweitung der Kapazitäten als auch durch Infrastruktur-Ausbaumaßnahmen anzupassen.</p>		
<p>Stellungnahme:</p> <p>In Bearbeitung.</p>				

Datum

Unterschrift FBL/FDL

Irrgang, Lars

An: Irrgang, Lars
Betreff: AW: Beschlusskontrolle 07.03.2023

Von: Prochaska, Gregor <gregor.prochaska@rtv-mail.de>
Gesendet: Montag, 30. Januar 2023 10:30
An: Irrgang, Lars <Lars.Irrgang@rheingau-taunus.de>
Cc: Döring, Günter <Guenter.Doering@rheingau-taunus.de>
Betreff: AW: Beschlusskontrolle 07.03.2023

Hallo Herr Irrgang,

anbei unsere Stellungnahme, Freigabe Dezernent ist erfolgt.

Freundliche Grüße

i.A. Gregor Prochaska
Leiter Marketing & Qualitätssicherung

Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH
Aarstraße 133 A
65232 Taunusstein
Tel.: 06128/74000-21
Fax: 06128/74000-61
E-Mail: Gregor.Prochaska@rtv-mail.de
www.r-t-v.de

Bitte geänderte E-Mail-Adresse beachten!

Geschäftsführer: Thomas Brunke
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: Landrat Frank Kilian
HRB 16394 Amtsgericht Wiesbaden
Ust. ID: 177436407

Haftungsausschluss: Diese e-Mail, inklusive der Anhänge, ist ungeschützt und könnte während der Übermittlung von Dritten verändert werden. Der Absender schließt deshalb jegliche Haftung oder rechtliche Verbindlichkeit für elektronisch versandte Nachrichten aus. Sollten Sie diese Mitteilung irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, den Absender unverzüglich zu informieren und die Mitteilung in Ihrem System zu löschen.